

Sie fragen, wir antworten: Taskforce auf ZWP online

ONLINE-COMMUNITY /// Neben einer Fülle an gebündelten Informationen auf ZWP online zum Thema Coronavirus haben User mit der Corona Taskforce die einmalige Möglichkeit, dringende und konkrete Fragen an die Rechtsanwälte Walburga van Hövell und Dirk Wachendorf (beide lennmed.de Rechtsanwälte) zu stellen. Beide Experten stehen für die Klärungen zu Arbeitsrecht und Co. zur Verfügung und helfen Zahnärzten und ihren Teams dabei, die Herausforderungen dieser ungewissen Zeit zu meistern.



ZWP online beantwortet Ihre Fragen zur Corona-Krise

RAin Walburga van Hövell RA Anno Haak RA Dirk Wachendorf

Stellen Sie jetzt Ihre Frage an unsere Rechtsanwälte

© cdc - unsplash.com

Die folgenden Fragen und Antworten geben einen kleinen Einblick auf die Seite:

Frage Zahnarzt: Wie verhalte ich mich, wenn Mitarbeiter die Zustimmung zur Kurzarbeit verweigern? Die Kündigungsfrist ist aber sechs Monate und ich kann mich dadurch finanziell nicht kurzfristig mit Kündigung entlasten?

Antwort: Durch die Verlängerung der Kündigungsfrist auf sechs Monate haben Sie sich selbst gebunden. Sie können, wenn Ihre Mitarbeiter sich der Kurzarbeit verweigern, zwar Änderungskündigungen bzw. Kündigungen aussprechen, diese unterliegen jedoch der

vereinbarten Kündigungsfrist von sechs Monaten. Ihre kurzfristigen Alternativen könnten darin bestehen, dass Sie Betriebsferien anordnen, bzw. etwaige Überstunden abbauen. Gegebenenfalls können Sie auch die Einführung von Arbeitszeitkonten vereinbaren.

Frage ZFA: Muss ich die Zeit, die ich jetzt weniger arbeite (23 Stunden anstatt 36 Stunden), nach der Krise nacharbeiten?

Antwort: Nein, die gekürzte Arbeitszeit muss nicht nachgearbeitet werden. Es kann sogar die kuriose Situation entstehen, dass nach einer Kurzarbeit ein erhöhtes Arbeitsaufkommen vorliegt,

welches sodann die Leistung von Überstunden notwendig macht, die dann entsprechend den Üblichkeiten vergütet oder durch Freizeit ausgeglichen werden.

Frage Zahnarzt: Mein Team ist nicht ausgelastet. Was kann ich tun?

Antwort: Sie haben im Wesentlichen folgende Möglichkeiten:

- Es empfiehlt sich jetzt, Überstunden, sofern vorhanden, durch die Verkürzung von Arbeitszeiten abzubauen.
- Resturlaubsansprüche sowie laufende Urlaubsansprüche können durch die

Gewährung von Urlaub oder Anordnung von Betriebsferien abgebaut werden. Bei der Anordnung von Betriebsferien ist zu beachten, dass dies zwar grundsätzlich möglich ist, aber nur in den Grenzen des Jahresurlaubs. Weiter ist zu beachten, dass den Mitarbeitern ein gewisser Teil an Urlaub (üblicherweise insgesamt mindestens zwei Wochen) zur freien Verfügung verbleiben muss. Problematisch ist allerdings, wenn bereits Urlaub in der Zukunft entsprechend gewährt wurde. Hierüber müsste dann einvernehmlich eine Regelung getroffen werden. Individuell können Sie mit jedem Arbeitnehmer natürlich weitere gesonderte Vereinbarungen zum Urlaub treffen.

- Sie können mit dem/den Arbeitnehmer(n) einvernehmlich Vereinbarungen zur Kürzung der Arbeitszeit und Anpassung des Gehaltes treffen.

- Sie können einvernehmlich mit den Mitarbeitern Arbeitszeitkonten einführen, wonach aktuell während der Zeit der Corona-Pandemie Minusstunden erarbeitet werden, welche nach Beendigung der Corona-Pandemie durch Mehrarbeit wieder auszugleichen sind.

- Sie können, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen (mindestens zehn Prozent) vorliegen, Kurzarbeit vereinbaren. Zu dem Verfahren der Kurzarbeit erfolgt ein gesonderter Artikel. ■


ZWP ONLINE

Egal, ob Zahnarzt, Zahnmedizinische Fachangestellte oder Zahntechniker: Nutzen Sie Ihre Chance und stellen Sie all die Fragen, die Sie bewegen – ZWP online liefert die Antworten. Kontaktieren Sie uns gern per Mail: online-redaktion@oemus-media.de. Oder schreiben Sie Ihre Fragen als Kommentar auf unsere Facebook-Seiten:

www.facebook.com/zwponline

www.facebook.com/ZahnaerztlicheAssistenz

ANZEIGE

No limits! Mit charly habe ich mehr Zeit für meine Patienten.

Einfaches Terminhandling, lückenlose Abrechnung, effizientes Controlling und ein Verwaltungssystem, das während der Behandlung die Umsätze steuert – mit der Praxismanagement-Software charly läuft die Praxis rund. Was wollen Sie mehr? www.solutio.de

charly
by solutio

more